

Dokument Nr. 7:

Fünf Jahre nach 1969

Nach 1969 sei das Foltern in der Bundeswehr eingestellt worden, behauptet das Ministerium vom 10. 2. 1976

an Oberleutnant Roth. Aber fünf Jahre nach dessen Erlebnissen enthüllte „die tat“ einen neuen Fall.

Soldaten klagen

an: Folter bei

die Bundeswehr

„die tat“ im Bataillon 133 in Wetzlar

Nr. 17 28. September 1974

Lehrer und Anwalt schenken der Adressierten Deutsche Soldaten (AD) in Wetzlar gegen Foltermethoden in der Bundeswehr. Die von AD herausgegebene Zeitschrift „die tat“ beschäftigt in der Nummer 4 Seite 2. Zeitschrift als Täter des Bundeswehrdienstes. Dieser Offizier habe schon Untersuchungen gegenüber sogar schriftlich bestätigt, daß dies, wie er meinte, sich Völlerei als Kriegsverbrechen gekennzeichnet und verurteilt. „die tat“ berichtet wörtlich:

Soldaten klagen

an: Folter bei

der Bundeswehr

Gefangenemißhandlung als „Lernziel“ im Bataillon 133 in Wetzlar

Das Grundgesetz fordert ein

Gesetz zur Sicherung des Friedens

Artikel 21 GG lautet:
Alle Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Kampfes zu betreiben, sind unzulässig.
Sie sind unter Strafe zu stellen. In Absatz 2 heißt es weiter:
Das Nichterfüllen verpflichtet den Bundesgesetzgeber.

Sagen Sie

Ja!

zu einem Gesetz zur Sicherung des Friedens beim Parlamentarischen Rat der VVN-Bund der Antifaschisten
6 Frankfurt/M. Rosserstraße 4

Schwerste Anklagen erhebt der Arbeitskreis Demokratischer Soldaten (ADS) in Wetzlar gegen Foltermethoden in der Bundeswehr. Die vom ADS herausgegebene Soldatenzeitung „Rührt Euch“ beschuldigt in der Nummer 4 ihres 2. Jahrgangs als Täter den Bundeswehrleutnant Söhn. Dieser Offizier habe seinen Untergebenen gegenüber sogar ausdrücklich bestätigt, daß das, was er anordnete, vom Völkerrecht als Kriegsverbrechen gekennzeichnet und verboten ist. „Rührt Euch“ berichtet wörtlich:

„Wie man aus Gefangenen Informationen über den ‚Feind‘ rausquetschen kann, das lernten Soldaten der 3./133 während der Geländeausbildung bei ihrem Leitenden: Leutnant Söhn.

Sein Name ist bei den meisten schon zu einem Begriff geworden. Diesmal zeigte er weithin unbekannt Künste seines Könnens: Ein Soldat hatte sich auf den Rücken zu legen und mußte von Kameraden an Armen und Beinen festgehalten werden. Ein im ölhaltigen Wasser der Panzerwaschanlage naß gemachtes Taschentuch wurde auf sein Gesicht gelegt. Aus einem dreckigen Eßgeschirr schüttete Leutnant Söhn dann Wasser aus der Umwälzanlage im Atemrhythmus des Soldaten auf dessen Nase und Mund. Dieser spuckte, sträubte und wehrte sich gegen diese Behandlung, so wie ein Gefangener es tun und ihm dann nichts anderes übrigbleiben würde, als zu reden.

Dies sei eine absolut sichere Methode, Gefangene zum Reden zu bringen, kommentiert Leutnant Söhn freudestrahlend. Der Fachausdruck dieser Methode: ‚Koreanisches Handtuch‘. Folterungen dieser Art, erklärte er weiter, seien vom Kriegsvölkerrecht verboten. Deshalb sollte man dann auch nicht mehr dem Feind über den Weg laufen.

Die Soldatenzeitung zitiert anschließend Paragraph 10, Absatz

4 des Soldatengesetzes: „Der Vorgesetzte darf Befehle nur zu dienstlichen Zwecken und nur unter Beachtung der Regeln des Völkerrechts, der Gesetze und der Dienstvorschriften erteilen.“

Nach Paragraph 32 des Wehrstrafgesetzes — auch dies zitiert die Soldatenzeitung ausdrücklich — ist Mißbrauch der Befehlshauptbefugnis zu nichtdienstlichen oder dienstwidrigen Zwecken strafbar.

Die Foltermethode, die hier geschildert wurde, hat die US-Armee im Koreakrieg vor 20 Jahren entwickelt. Bei den „Rangern“ der US-Armee sind solche Kriegsverbrechen Ausbildungsgegenstand. Der Leutnant Söhn ist zu jung, um bei SS oder Gestapo gewesen zu sein; seine Methoden entstammen der NATO-Ausbildung. Im Dezember 1972 wurden Offiziere und Unteroffiziere der belgischen Armee verurteilt, weil sie bei einem NATO-Mänuvren derartige Foltern angewandt hätten. „die tat“ fordert von der Staatsanwaltschaft strengere Untersuchung der Wetzlarer Vorgänge. Offiziere, die Kriegsverbrechen „üben“, müssen bestraft und unehrenhaft aus der Bundeswehr ausgestoßen werden! Dieser Bericht geht gleichzeitig an den Wehrbeauftragten und an den Bundestag: wir können nicht dulden, daß die Verbrechen der Hitlerwehrmacht unter einem NATO- Etikett von neuem beginnen.

Mit diesem Plakat wirbt die VVN/Bund der Antifaschisten um Unterstützung für ihre Forderung, daß endlich das Gesetz zur Sicherung des Friedens geschaffen wird, dessen Verabschiedung das Grundgesetz seit 1949 bindend vorschreibt. Plakat und Gesetzentwurf können beim Präsidium der VVN/Bund der Antifaschisten, 6 Frankfurt, Rosserstraße 4, angefordert werden.